

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Ausschussdrucksache
19(16)509-A

öFG am 16.12.20

11.12.2020

Michael Succow Stiftung zum Schutz der Natur

Positionspapier

Landwirtschaft auf ökologisch sensiblen Standorten Deutschlands - Dringender Handlungsbedarf für deren nachhaltige Nutzung und verstärkten Schutz

Zusammenfassung:

Ökologisch sensible Standorte im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LNF) in Deutschland müssen mit geeigneten Maßnahmen besser geschützt werden. Fokussiert wird in erster Linie auf entsprechende Flächen, die in der Entwicklungszone von UNESCO-Biosphärenreservaten (BSR Zone III) liegen und/oder als Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausgewiesen sind. Es handelt sich hier um besonders empfindliche Naturräume vor allem in Vorgebirgslagen, Auen und Küstenniederungen sowie Moorstandorte und Sandareale mit einem Flächenumfang von grob geschätzt 20% der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Deutschland (genaue Zahl muss ermittelt werden). Die zunehmende Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auch auf diesen bisher eher extensiv genutzten „Grenzertragsstandorten“ führt zu massiven Beeinträchtigungen der Landschaftsqualität und der Funktionstüchtigkeit des Naturhaushalts. Ein verbesserter Schutz ist zur Erreichung zentraler Nachhaltigkeitsziele, insbesondere zur Umsetzung der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (2007)“ dringend erforderlich. Darüber hinaus würde damit ein Beitrag zum Ressourcenschutz (v.a. Boden, Grundwasser) und zur Sicherung der Multifunktionalität der landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft geleistet (hier v.a. Erholungsnutzung, touristische Entwicklung ländlicher Räume). Sowohl BSR-Entwicklungszone als auch LSG - selbst wenn sie gesetzlich als Naturparke ausgewiesen sind - gewährleisten derzeit keinen ausreichend verbindlichen Rahmen für eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung bzw. Entwicklung. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Umfang/Kulisse:

Folgende Standorte sind als sogenannte „Grenzertragsstandorte“ ökologisch besonders sensibel:

1. Vorgebirgsstandorte mit dünner Bodendecke und Reliefierung
2. Endmoränen und kuppige Grundmoränenlandschaften mit starkem Bodenwechsel, Reliefierung sowie hohem Anteil an Kleingewässern und Mooren
3. Auenstandorte als Pufferzonen um Fließgewässer
4. Moorstandorte
5. Küstenniederungen (Anlandungsküsten)
6. Arme Sandstandorte (Sander) mit ihrer hohen Versickerungsfähigkeit
7. Grundwassergeprägte Talsandstandorte

Bedeutung:

Diese Standorte sind von herausragender Bedeutung, da hier bisher

- noch eine hohe (Rest-)Biodiversität unserer historisch gewachsenen Kulturlandschaft vorhanden ist/war
- Rückzugsräume für seltene/gefährdete Tier- und Pflanzenarten bestehen
- sie als Puffer- und Retentionsräume wirken (Auen, Küstenniederungen, Moore)
- Grundwasserneubildung stattfindet (Sandstandorte)
- sie besonders wertvoll für die touristische Entwicklung ländlicher Räume sind

Problem:

Durch Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere durch die Agrarindustrie, wird die Funktion dieser Standorte im Naturhaushalt und als Lebensraum gefährdeter Arten zunehmend in Frage gestellt. Laut Artenschutzreport 2015 des Bundesamtes für Naturschutz nahmen z.B. 34% der Brutvogelarten innerhalb der letzten 12 Jahre in ihrem Bestand stark ab. Als Ursache wird an erster Stelle „intensive Formen der Landbewirtschaftung“ genannt (BfN, 2015).

Flachgründige und stark reliefierte Mineralbodenstandorte sind ebenso wie Moorstandorte besonders empfindlich hinsichtlich Bodendegradation. Auf stark durchlässigen Sandstandorten besteht bei erhöhtem Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln die Gefahr von diffusen Austrägen ins Grundwasser und Oberflächengewässer.

Die zunehmende Einschränkung der Fruchtfolge auf nur noch wenige, besonders rentable Marktfrüchte und der Daueranbau von Mais für Biogasanlagen (mit dem Anfall von Gärrückständen) beeinträchtigen erheblich die Vielfalt und Gesundheit sowie ästhetische Qualität der Landschaft und damit deren Eignung als Erholungs- und Tourismusraum.

Der gegebene Rahmen der „ordnungsgemäßen Landwirtschaft“ (Ordnungsrecht, EU-GAP) ist zur Sicherung nicht ausreichend. Die Ausweisung als BSR Zone III bzw. als LSG bietet bislang keine ausreichenden Möglichkeiten, um zur Vermeidung der genannten Auswirkungen/Gefahren steuernd einzugreifen. Gerade in den genannten Flächenkategorien (BSR Zone III, LSG, Naturparke) wäre aber eine entsprechende Steuerung besonders wichtig und geboten (Anspruch UNESCO-Biosphärenreservate als Modell- und Vorbildflächen).

Handlungsbedarf:

Geeignete Handreichungen und Instrumente sind umgehend zu entwickeln (Leitfäden, Leitlinien, Verordnungen, nötigenfalls ordnungsrechtliche Festlegungen). Ziel muss sein, eine dauerhaft umweltverträgliche und nachhaltige Landnutzung in den genannten Räumen zu etablieren und dauerhaft zu sichern.

Verträgliche Nutzungen sind beispielsweise:

- großflächige, extensive Weidenutzungssysteme („Wilde Weiden“)
- Nutzungen, die periodische Überflutungen tolerieren (Retentionsräume)
- Paludikultur (nasse Bewirtschaftung von Mooren)
- Naturnahe Wiederbewaldung möglichst in freier Sukzession

Für die Aufrechterhaltung bzw. (Wieder-)Etablierung derartiger Nutzungen ist ein geeigneter ordnungspolitischer und/oder förderrechtlicher Rahmen zu schaffen. Ein entsprechendes Beratungs- und Informationsangebot kann flankierend unterstützend wirken. Landschaft ist nicht vermehrbar, intakte, im Naturhaushalt funktionstüchtige Landschaft ist ein immer knapper werdendes Gut, dessen Wert ständig steigt, dessen gesamtgesellschaftliche Bedeutung nicht Einzelinteressen geopfert werden darf.

Michael Succow, Greifswald, im Juni 2015
aktualisiert im Dezember 2020